

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.04.2018
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	020/2018-5
Stand	29.03.2018

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.12.2017 betr. Abschiebungen nach Afghanistan

Beschlussentwurf

Der Antrag wird als unzulässig zurückgewiesen.

Sachverhalt

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag regen die Petenten, neun Wohlfahrtsverbände und Vereine der Flüchtlingshilfe, eine Resolution des Rates gegen Abschiebungen nach Afghanistan an.

Gemäß § 24 Abs.1 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Entscheidung über Bürgeranträge ist bei der Stadt Bornheim auf den Bürgerausschuss übertragen.

Das Aufenthaltsrecht und die Festlegung der Staaten, in die Flüchtlinge nach Abschluss des Asylverfahrens abgeschoben werden können, sind Angelegenheiten des Bundes. Für die Ausführung ist der Rhein-Sieg-Kreis zuständig. Insofern ist der Antrag unzulässig, da es sich nicht um eine Angelegenheit der Gemeinde handelt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung